

Auftraggeber:
Verbandsgemeinde Loreley
vertreten durch Verbandsgemeindewerke Loreley
Betriebszweig Abwasserbeseitigung
Dolkstraße 3
56346 St. Goarshausen

Absendung am:	xx.xx.2026
über die Vergabepattform	
Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der EU:	XXXXXX – 2026
Termine und Fristen:	
Angeboteinreichung:	xx.xx.2026, 12:00 Uhr
Präsentations- und Verhandlungsgespräch:	xx.xx.2026
Bindefrist:	xx.xx.2026

An alle qualifizierten Bewerber im Verfahren

Vergabe von Planungsleistungen im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Maßnahme: **Ertüchtigung der Kläranlage Kamp-Bornhofen**

Leistung: **Los 01 – Planungsleistungen gemäß §§ 43, 55 HOAI**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes Einladung zur Angebotspräsentation und -verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich in vorgenanntem Vergabeverfahren für die zweite Stufe des Verhandlungsverfahrens qualifiziert und erhalten daher die Einladung zur Abgabe eines Angebotes.

Bitte reichen Sie Ihr **vollständiges Angebot** zusammen **mit sämtlichen Unterlagen**, die Sie im Rahmen Ihrer Angebotspräsentation im Verhandlungstermin vorstellen möchten, innerhalb der Einreichungsfrist elektronisch, verschlüsselt über die Vergabepattform ein.

Bieter und deren Bevollmächtigte sind zum Öffnungstermin nicht zugelassen.

Zur Ausarbeitung Ihres Angebotes erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Anlage A Vorbereiteter Ingenieurvertrag
- Anlage B Formblätter für das Honorarangebot
(**Excel-Dateien mit mehreren Tabellenblättern**)
- Anlage C Vorhandene Planungsgrundlagen

1. Planungsaufgabe und Leistungsumfang

Der Auftraggeber bittet Sie, auf Grundlage des beiliegenden Ingenieurvertrages (siehe Anlage A) um Abgabe eines Angebotes über Ihre im Auftragsfall zu erbringenden Leistungen.

Beschreibung der Planungsaufgabe:

Die Kläranlage Kamp-Bornhofen wird von den Verbandsgemeindewerken Loreley betrieben und ist rund 30 Jahre alt. Sie wurde ursprünglich für ca. 1.700 Einwohnerwerte (EW) konzipiert und in Kompaktbauweise innerhalb einer Betriebshalle errichtet. Auf Grundlage aktueller Betriebsdatenauswertungen (2018–2022) liegt die tatsächliche Anschlussgröße bereits bei 2.163 EW. Unter Berücksichtigung geplanter Wohnbau- und Gewerbeentwicklungen wird künftig von einer Belastung von 2.274 EW ausgegangen. Für eine zukunftssichere Auslegung wurde die neue Anlage daher auf 2.700 EW bemessen.

Die bestehende Anlage hat ihre hydraulische und stoffliche Leistungsgrenze erreicht. Gleichzeitig wurden seitens der Genehmigungsbehörde verschärfte Einleitbedingungen angekündigt. Insbesondere ist eine Reduzierung des Phosphor-Grenzwertes von derzeit 6 mg/l auf künftig 2 mg/l vorgesehen.

Ohne eine grundlegende Ertüchtigung kann die dauerhafte Einhaltung der wasserrechtlichen Anforderungen sowie die weitere Siedlungsentwicklung im Einzugsgebiet nicht gewährleistet werden. Ziel des Vorhabens ist daher die nachhaltige Erweiterung und Modernisierung der Kläranlage zur Sicherstellung der zukünftigen Ausbaugröße, zur Einhaltung der verschärften Einleitwerte sowie zur dauerhaften Verbesserung des Gewässerschutzes im Einzugsgebiet des Rheins.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden mehrere technische Varianten untersucht. Als Vorzugsvariante wurde ein konventionelles Belebtschlammverfahren mit horizontal durchströmter Nachklärung (Variante 1.2) ermittelt.

Die geplanten Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Neubau einer Rechen-Walzensandfang-Kompaktanlage
- Neubau eines Belebungsbeckens (ca. 965 m³)
- Neubau eines horizontal durchströmten Nachklärbeckens (68 m² Oberfläche)
- Neubau eines Schlammstapelbehälters (ca. 310 m³)
- Neubau eines Ablaufmessbauwerks
- Neubau eines Betriebsgebäudes für Pumpen, Gebläse, Rechen-/Sandfangkompaktanlage und Elektrotechnik

Das Gebäude dient im vorliegenden Fall nicht als klassischer Hochbau, sondern fungiert im Wesentlichen rein als bauliche und funktionale Hülle für die aufzunehmende Maschinenteknik. Gebäudegeometrie und bauphysikalischen Anforderungen werden von den verfahrenstechnischen Parametern der Maschinenteknik vorgegeben.

Die Bemessung erfolgt gemäß DWA-A 131. Die zukünftigen Ablaufwerte erfüllen die verschärften Anforderungen an CSB, BSB₅, Stickstoff und insbesondere Phosphor (≤ 2 mg/l).

Besondere Herausforderungen des Projektes sind die Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Rheins, die beengten Grundstücksverhältnisse zwischen Bahnlinie und Bundesstraße sowie die Notwendigkeit der Umsetzung im laufenden Betrieb. Die Baumaßnahme

wird daher in mehreren Bauabschnitten realisiert, um die Abwasserreinigung während der gesamten Bauzeit sicherzustellen.

Die Maßnahme leistet einen wesentlichen Beitrag zum Gewässerschutz, insbesondere zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in den Rhein, und sichert zugleich die kommunale Daseinsvorsorge sowie die weitere städtebauliche Entwicklung der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen.

Der ausgeschriebene Leistungsumfang resultiert somit wie folgt:

Gegenstand der Ausschreibung ist die Erbringung von Planungsleistungen für

- Ingenieurbauwerke (§ 43 HOAI, Leistungsphasen 1-9) für ein Objekt,
- Technische Ausrüstung (§ 55 HOAI, Anlagengruppen 1-4, 7 und 8, Leistungsphasen 1-9).

Neben den Grundleistungen nach HOAI ist die Vergabe Besonderer Leistungen ebenfalls Gegenstand dieses Vergabeverfahrens. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Ingenieurvertrag. Die Besonderen Leistungen sind in der Anlage 2 des Ingenieurvertrags beschrieben und aufgelistet.

Es ist stufenweise Vergabe dieser Leistungen vorgesehen:

In der Leistungsstufe 1 sollen die Leistungsphasen 1 bis 2 für die jeweiligen Objekt- und Fachplanung sowie die in diesen Phasen erforderlichen Besonderen Leistungen beauftragt werden.

In der Leistungsstufe 2 sollen die Leistungsphasen 3 bis 4 für die jeweiligen Objekt- und Fachplanung sowie die in diesen Phasen erforderlichen Besonderen Leistungen beauftragt werden.

In der Leistungsstufe 3 beabsichtigt der Auftraggeber, für die genehmigte Planung die Vergabe der Leistungsphasen 5 bis 9 für die jeweiligen Objekt- und Fachplanungen sowie die in diesen Phasen erforderlichen Besonderen Leistungen zu beauftragen.

Die Beauftragung der weiteren Leistungsstufen 2 und 3 steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Auftraggeber diese jeweils schriftlich oder in Textform im Wege der Auftragserweiterung abrufen.

Auf die Beauftragung der über die Leistungsstufe 1 hinausgehenden Leistungen/Stufen besteht insofern kein Rechtsanspruch.

2. Honorarangebot

Der Auftraggeber möchte sich bei der Honorarvereinbarung an den Regelungen der HOAI orientieren und Ihnen dabei gleichzeitig die Möglichkeit einräumen, Ihr Honorarangebot für die Grundleistungen über Zuschläge oder Nachlässe auf den Basishonorarsatz davon abweichend anzubieten. Er orientiert sich wegen des Inhalts der Leistungsbeschreibungen an §§ 43 und 55 HOAI i.V.m. Anlagen 12 und 15.

Hinsichtlich Ihres Honorarangebotes bittet der Auftraggeber diejenigen Honorierungsparameter zu berücksichtigen, die Sie in den Anlagen B (Formblätter zum Honorarangebot, Excel-Datei) finden.

Für das Angebot ist von den nachbenannten anrechenbaren Kosten auszugehen, wobei der Auftraggeber ausdrücklich mitteilt, dass es sich um grobe Schätzungen handelt, auf Basis deren eine vergleichende Angebotsbewertung im Vergabeverfahren stattfindet.

Die geschätzten Baukosten im Sinne der DIN 276 betragen:

Objekt: Kläranlage Kamp-Bornhofen:

Baukonstruktion (KG 300*):	2.250.000,00 €
Maschinenteknik (§ 42 Abs. 1 HOAI)	1.900.000,00 €
Technische Ausrüstung (KG 400):	1.200.000,00 €
<i>davon Anlagengruppe 1</i>	30.000,00 €
<i>davon Anlagengruppe 2</i>	30.000,00 €
<i>davon Anlagengruppe 3</i>	30.000,00 €
<i>davon Anlagengruppe 4</i>	480.000,00 €
<i>davon Anlagengruppe 7</i>	380.000,00 €
<i>davon Anlagengruppe 8</i>	250.000,00 €

**) In der Kostengruppe 300 sind die Kosten für die Wiederherstellung der Außenanlage auf dem Kläranlagengelände berücksichtigt.*

Entnehmen Sie bitte den Formblättern für das Honorarangebot, wie der Auftraggeber die Einteilung des Projektes in Objekte und Honorarzonen vorgenommen hat. Soweit Sie die vor beschriebene Einschätzung der Einteilung des Projektes in Objekte und Honorarzonen nicht teilen, haben Sie die Möglichkeit, dies im Rahmen eines Zu- bzw. Abschlags in Ihrem Honorarangebot zu berücksichtigen. Der Auftraggeber möchte optional in den Leistungsphasen 6 und 7 – wie aus dem Ingenieurvertrag bzw. den Formblättern zum Honorarangebot ersichtlich – Teilleistungen beistellen. Für den Fall der Eigenleistung in diesen Leistungsphasen hat der Auftraggeber Reduzierungen in den Prozentsätzen des Honorars vorgesehen.

Zur Abgabe eines vollständigen Angebotes geben Sie bitte zudem die Höhe der Ihrerseits begehrten Nebenkosten an, der Einfachheit halber mit einem pauschalen Zuschlag zu Ihrem Nettohonorar.

Es ist dringend empfohlen, für Ihr Honorarangebot die in der Anlage B beigefügten Formblätter zu benutzen und diese vollständig, mit allen Angaben zu den Grundleistungen, Zuschlägen bzw. Nachlässen, Nebenkosten, Kosten für Besondere Leistungen, angefragte Zeithonorare etc. einzureichen. Fehlende Angaben zu einzelnen Honorarbestandteilen können den Ausschluss Ihres Angebotes zur Folge haben.

3. Weitere wertungsrelevante Angebotsinhalte

Neben dem Preis möchte der Auftraggeber zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote weitere Wertungskriterien heranziehen. Mit Ihrem Angebot reichen Sie bitte Aussagen zu allen nachstehend benannten Zuschlagskriterien ein. Dies muss nicht in Form einer Präsentation geschehen. Sollten Sie Ihrem Angebot bereits die vorbereitete Präsentation beifügen und diese die entsprechenden Aussagen enthalten ist eine gesonderte Stellungnahme nicht erforderlich.

I Darstellung Ihrer systematischen Herangehensweise an die Planungsaufgabe:

- a. Erläutern Sie die von Ihnen vorgesehenen Methoden und Maßnahmen zur Findung einer nachhaltigen und wirtschaftlich optimierten Lösung sowie zur Entwicklung einer Strategie zur Erreichung einer zeitlich optimierten Realisierung der Gesamtmaßnahme.

Der Auftraggeber legt Wert auf eine Betrachtung des Gesamtprojektes mit dem Ziel einer möglichst nachhaltigen und effizienten Abwasserentsorgung. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie dienen dabei als Informationsgrundlage und Diskussionsansatz. Sie stellen keine verbindliche Planungsvorgabe dar.

- b. Erläutern Sie Ihre Methoden zur Sicherstellung der Betriebssicherheit während der Umbauphase und in der zukünftigen Betriebsphase.
- c. Qualitätsmanagement im Rahmen der Planung und Methoden zur Einhaltung von Bauzeiten und Baukosten

Ziel der Erläuterung Ihrer Methoden und Maßnahmen ist es nicht, bereits eine fertige Lösung für die Planungsaufgabe zu erhalten. Ziel ist es vielmehr, auf Grundlage einer Arbeitsexpertise Ihres Büros einen Eindruck zu vermitteln, wie und in welcher Art und Weise Sie systematisch vergleichbare Aufgaben lösen.

II Darstellung, wie und mit welcher Intensität und Organisation Sie beabsichtigen, die Projektbetreuung (Bauberleitung und insbesondere örtliche Bauüberwachung) während der baulichen Projektrealisierung sicherzustellen.

Zur Abgabe eines vollständigen Angebotes machen Sie bitte Ihre Ausführungen zu jedem Zuschlagskriterium in Ihrem Angebot in Textform. Bitte beachten Sie, dass fehlende Aussagen zu einzelnen Zuschlagskriterien gemäß § 56 Abs. 3 VgV nicht nachgefordert werden dürfen und daher zum zwingenden Ausschluss Ihres Angebotes führen würden.

Bitte reichen Sie ebenso, die Unterlagen, die Sie im Rahmen Ihrer Angebotspräsentation im Verhandlungsgespräch nutzen möchten, mit dem Angebot über die Vergabepattform.

Der Auftraggeber wird den Vertrag mit demjenigen Bieter schließen, der auf Grundlage der vorgenannten Zuschlagskriterien und auf Grundlage des ausgehandelten Vertrags das beste Preis-Leistungs-Verhältnis bietet. Sollten Sie **Änderungen an dem beigefügten Ingenieurvertrag** wünschen, sollten Sie diese ebenfalls mit Ihrem Angebot einreichen, **spätestens jedoch im Verhandlungsgespräch** vortragen, damit diese mit dem Auftraggeber verhandelt werden können. Änderungen an den Vertragsbedingungen, die durch einen Bieter erst mit dem finalen Angebot vorgebracht werden, führen gegebenenfalls dazu, dass die finalen Angebote der Bieter nicht mehr miteinander vergleichbar sind. Auch dies könnte zu einem unerwünschten Angebotsausschluss führen.

4. Gewichtung und Erläuterung der Zuschlagskriterien

Ihr Angebot wird unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewertet:

- | | | |
|------|---|------|
| I. | Systematische Herangehensweise an die Planungsaufgabe | |
| a. | Methoden und Maßnahmen zur Findung einer nachhaltigen und wirtschaftlich optimierten Lösung sowie zur Entwicklung einer Strategie zur Erreichung einer zeitlich optimierten Realisierung der Gesamtmaßnahme | 15 % |
| b. | Methoden zur Sicherstellung der Betriebssicherheit in der Umbauphase und zukünftigen Betriebsphase | 15 % |
| c. | Qualitätsmanagement im Rahmen der Planung und Methoden zu Einhaltung von Baukosten und Bauzeiten | 10 % |
| II. | Örtliche Präsenz und Organisation der Leistungserbringung in der Phase der baulichen Projektrealisierung | 20 % |
| III. | Preis der Leistung (Wertungssumme aus dem Honorarangebot) | 40 % |

Zu I. Systematische Herangehensweise an die Planungsaufgabe

a. Methoden zur Findung einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Lösungsvariante:

Ein Angebot erhält eine Beurteilung von 0-3 Punkten, von dem nicht überzeugend erwartet werden kann, dass eine wirtschaftlich optimierte und/oder technisch nachhaltige Lösungsvariante gefunden wird. Das Angebot zeigt keine/kaum Strategien zur Erreichung einer zeitlichen Optimierung der Realisierung der Maßnahme (Planungs- und Bauphase).

Eine Beurteilung von 4-6 Punkten erhält ein Angebot, von dem erwartet wird, dass gezielte Methoden zur Findung einer wirtschaftlichen Lösung angewendet werden und dass das belastbare Planungsergebnis den Interessen des Auftraggebers grundsätzlich Rechnung trägt. Strategien zur Erreichung einer zeitlichen optimierten Realisierung der Maßnahme werden aufgezeigt.

Eine Beurteilung von 7-10 Punkten erhält ein Angebot, von dem erwartet wird, dass eine technisch, betrieblich und wirtschaftlich besonders gute Lösung gefunden wird, die eine hohe Flexibilität und Wirtschaftlichkeit auch in Bezug auf die zukünftige Abwasserbehandlung sicherstellt. Effiziente Strategien zur Erreichung einer zeitlichen optimierten Realisierung der Maßnahme werden aufgezeigt.

b. Methoden zur Sicherstellung der Betriebssicherheit (Umbauphase/zukünftige Betriebsphase):

Ein Angebot erhält 0-3 Punkte, welches Risiken im Betrieb der Anlage während der Umbauphase und/oder in der zukünftigen Betriebsphase erwarten lässt.

4-6 Punkte erhält ein Angebot, das einen Vorschlag macht, der zu einem grundsätzlich sicheren Betrieb führt, sodass die Betriebssicherheit sowohl in der Phase des Umbaus als auch in der zukünftigen Betriebsphase grundsätzlich sicherstellt.

7-10 Punkte erhält ein Angebot, das Methoden vorschlägt, durch die der Anlagenbetrieb in allen Phasen in besonderem Maße sichergestellt wird und die gegebenenfalls die Betriebssicherheit auch in außergewöhnlichen Belastungssituationen ermöglichen und hierbei gleichzeitig wirtschaftlich sind.

c. Qualitätsmanagement und Methoden zur Einhaltung von Baukosten und Bauzeiten

Ein Angebot erhält eine Beurteilung von 0-3 Punkten, bei dem auf ein Qualitätsmanagement keinen oder nur wenig Wert gelegt wird und das eine Einhaltung von Baukosten und Bauzeiten nicht erwarten lässt.

Eine Beurteilung von 4-6 Punkten erhält ein Angebot, bei dem ein Qualitätsmanagement durch eine systematische Abarbeitung der vertraglichen Leistungen erfolgt und hinsichtlich des Kosten- und Terminmanagements eine durchschnittliche Leistung erwarten lässt.

Eine Beurteilung von 7-10 Punkten erhält ein Angebot, wenn QM als Methode im Büro etabliert ist und über ein systematisches, kontrolliertes Abarbeiten der Leistungen hinaus eine besondere Qualität der Planungs- und Realisierungsprozesse sichergestellt und Werkzeuge/Methoden zur Prävention und Risikovorschau für Kostenerhöhungen und Bauzeitrissen dargestellt werden.

Zu II. Örtliche Präsenz und Organisation der Leistungserbringung in der Phase der baulichen Projektrealisierung

Die vom Bieter zugesicherte örtliche Präsenz ist in Werktagen in der Kalenderwoche der Bautätigkeit anzugeben. Diese wird in den Ingenieurvertrag unter Ziffer 4.3 gemäß Angebot des Bieters übertragen. Zu beachten ist, dass der Auftraggeber eine Mindestpräsenz von 2 Werktagen je Kalenderwoche der Bautätigkeit als Mindestanwesenheit voraussetzt.

Ein Angebot erhält eine Beurteilung von 0-3 Punkten, das nur eine sporadische Präsenz und ineffiziente Organisation und Dokumentation der Objektüberwachung vorsieht oder erwarten lässt.

4-6 Punkte erhält ein Angebot, das eine regelmäßige Anwesenheit der Objektüberwachung erwarten lässt, die eine mindestens mehr als stichpunktartige Kontrolle und eine nachvollziehbare Organisation und Dokumentation der Objektüberwachung vorsieht.

7-10 Punkte erhält ein Angebot, das eine besonders hohe Anwesenheit der Objektüberwachung sowie ein effizientes Vorgehen und Dokumentieren im Sinne der Baustellenorganisation und der Qualitätssicherung verspricht.

Zu III. Preis der Leistung (Honorarangebot, Honorarsumme der beiden Leistungsstufen)

Das Angebot mit dem wirtschaftlich günstigsten Preis erhält 10 Punkte. Ein Honorarangebot mit einem 2,0-fach so hohen Preis erhält 0 Punkte. Zwischenwerte werden interpoliert.

In die Wertung der Honorarangebote fließen ein:

- die Honorare für die Grundleistungen (inkl. gewährte Nachlässe oder Zuschläge)
- die Honorare für die Besonderen Leistungen
- die jeweiligen Nebenkosten
- die ggf. optional ausgeschriebenen Leistungen
- die Zeithonorare mit den geschätzten Zeitanätzen

5. Präsentation und Angebotsverhandlung

In einer maximal 45-minütigen Präsentation bietet Ihnen der Auftraggeber Gelegenheit, sich und Ihr Projektteam vorzustellen. Diese Präsentation sollte zielführenderweise von den Ihrerseits für die im Auftragsfall vorgesehenen Mitarbeiter (Projektleitung für den Planungsprozess und für die Projektumsetzung/Bauüberwachung) durchgeführt werden.

Der Auftraggeber möchte Sie bitten, Ihr Angebot zu erläutern, insbesondere hinsichtlich der vorgenannten wertungsrelevanten Aspekte.

Im Anschluss an die Präsentation Ihres Büros möchte der Auftraggeber ebenfalls in einer circa 25-minütigen Verhandlung eventuelle Fragen zum Angebot klären und dieses verhandeln.

Der Termin wird also voraussichtlich insgesamt max. 70 Minuten in Anspruch nehmen.

Eine Einladung mit Angabe des Ortes und der konkreten Uhrzeit wird Ihnen durch gesonderte Benachrichtigung spätestens 6 Tage vor dem Verhandlungstermin zugehen.

Für die Präsentation Ihres Angebotes werden Ihnen im Falle einer Präsenzveranstaltung ein Beamer sowie ein Laptop (Windows 10, Office 2019) zur Verfügung gestellt.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Angebotsverhandlungen alternativ in Form von Online-Konferenzen durchzuführen. Die Gespräche werden dann in geschützten, virtuellen Konferenzräumen stattfinden.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass jeweils nur teilnahmeberechtigte Personen zugeschaltet werden, so dass Dritte keine Kenntnis von den Gesprächsinhalten erlangen können.

6. Allgemeine Hinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber keine Vergütung Ihrer Angebotsbearbeitung vornehmen werden. Ihre Darstellungen und Ausführungen zum Projekt werden ausschließlich für die Auswahlentscheidung verwendet. Der Auftraggeber möchte allerdings berechtigt sein, Ihre Projektidee den Gremien bzw. Ausschüssen vorzustellen.

Sofern Sie als Bieter zur Angebotsausfertigung eine Besichtigung der Örtlichkeiten durchführen möchten, erhalten Sie hierfür selbstverständlich Gelegenheit.

Der Auftraggeber hat die VBS Vergabeberatungsstelle GmbH, Montabaur mit der verfahrenstechnischen bzw. verwaltungsmäßigen Unterstützung in diesem Vergabeverfahren beauftragt.

Sollten Sie weitere Fragen zum Verfahren haben, reichen Sie diese vorzugsweise über die Vergabeplattform ein oder richten Sie diese an loreley@bieteranfrage.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Verbandsgemeinde Loreley

Entwurf